

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 14. Dezember 2023, GZ: 851-2/2023, mit der der Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See festgelegt wird (Kanaleinzugsbereichsverordnung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verordnet aufgrund des § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes, K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt geändert durch LGBL. 36/2022:

§ 1 – Einzugsbereich

Der Kanalisationsbereich der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See (Errichter und Betreiber Wasserverband Millstätter See) umfasst die in den Katasterplänen rot umrahmten Grundstücke. Die Pläne A1, A2, B1 und B2 vom 7. Dezember 2023, im Maßstab 1:10.000, erstellt von der LWK ZT GmbH, 9524 Villach, bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 – Wirksamkeitsbeginn / Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 30. September 2016, GZ: 851-2/2016, mit der der Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See festgelegt wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Thomas Schäfauer